

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 - Vertragspartner und Anwendungsbereich

- 1.) Vertragspartner im Rahmen der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die Firma DIME Bautenschutz Systeme, Inh. D.R. Metzger, Bachstr. 34 c, 41352 Korschenbroich - im Folgenden als "DIME" bezeichnet - und der jeweilige Auftraggeber.
- 2.) Alle Lieferungen und Leistungen, welche DIME für Kunden erbringt, erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.
- 3.) Abweichenden Regeln wird widersprochen. Andere als die hier enthaltenen Regelungen werden nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Vereinbarung zwischen DIME und dem Kunden wirksam.
- 4.) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung zum Zeitpunkt der Bestellung gelten auch für zukünftige Bestellungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

§ 2 - Angebot und Abschluss

- 1.) Die auf den DIME Internetseiten veröffentlichten Informationen und Downloads stellen lediglich ein unverbindliches Angebot dar. Ein von DIME erstelltes, schriftliches Angebot ist unverbindlich sowie kostenlos.
- 2.) Durch seine schriftliche Bestellung - per E-Mail, Telefax oder postalischem Brief - gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages ab. Dieses Angebot ist spätestens verbindlich, wenn es die Schnittstelle zu DIME passiert hat.
- 3.) DIME ist berechtigt dieses Angebot innerhalb eines Zeitraumes von sieben Kalendertagen, durch Zusendung einer Auftragsbestätigung, einer Rechnungskopie oder durch Zusendung der bestellten Ware, anzunehmen. Die Auftragsbestätigung bzw. die Rechnungsübermittlung erfolgt per E-Mail.
- 4.) Abbildungen die Waren von DIME zeigen sowie Zeichnungen, Prospekte, Downloads, Werbefilme, Werbeschriften, Verzeichnisse usw. und die darin enthaltenen Daten, z. B. Gewichtangaben, Analysen oder Beschaffenheit, sind nur annähernd maßgeblich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Änderungen der Form, Ausführung sowie der Farbe behält sich DIME vor.
- 5.) Alle Darstellungen sind stets unverbindliche Ansichtsmuster.

§ 3 - Preise

- 1.) Für die Preisberechnung sind die jeweils geltenden Preise der aktuellen Preisliste maßgebend. Lieferungen und Leistungen, die im Angebot nicht enthalten sind, werden gesondert berechnet. Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen, gesetzlichen Mehrwertsteuer ohne die Kosten für den Versand.
- 2.) Versandkosten werden gesondert berechnet und die Höhe der Versand- sowie Versicherungskosten richten sich nach dem jeweiligen Gesamtgewicht sowie dem Volumen der Lieferung. DIME bemüht sich diese Kosten für den Kunden so gering wie möglich zu halten.

§ 4 - Zahlungsbedingungen

- 1.) Alle Versandgeschäfte unterliegen der Vorkasse-Regelung. Hierfür gewährt DIME dem Kunden einen 2%igen Skontorabatt. Der Versand erfolgt ausschließlich nach dem Zahlungseingang des Rechnungsbetrages. Der Kunde ist berechtigt den auf der Rechnung ausgewiesenen Skontobetrag von der Brutto-Summe abzuziehen. Wird die bestellte Ware vom Kunden abgeholt akzeptiert DIME die Barzahlung oder den Verrechnungsscheck.
- 2.) Kommt der Auftraggeber seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, d. h. die Überweisung des Rechnungsbetrages findet nicht statt, ist DIME berechtigt den Auftrag nach einer angemessenen Frist von 21 Tagen zu stornieren. Die Stornierung erfolgt in schriftlicher Form per Email.

§ 5 - Liefer- und Leistungszeiten

- 1.) Die Auslieferung von Lagerartikel erfolgt in der Regel innerhalb von 2 bis max. 8 Werktagen nach dem Zahlungseingang. Waren, die nicht lagermäßig geführt werden bzw. die der Frische wegen gesondert produziert werden müssen, unterliegen einer Lieferfrist von bis zu 21 Tage. Für die Einhaltung von Lieferfristen und Terminen haftet DIME nur bei ausdrücklich, schriftlicher Übernahme einer Gewähr.
- 2.) Höhere Gewalt oder Ereignisse, die DIME die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören auch nachträglich eingetretene Materialschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Mangel an Transportmitteln, Sperrung oder Behinderung der Transportwege, behördliche Anordnungen u. a. m. - berechtigen DIME die Lieferung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuzögern oder wegen eines noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag zurückzutreten, ohne zu Schadenersatz verpflichtet zu sein.
- 3.) Falls DIME für die Einhaltung einer Frist oder eines Termins die Gewähr übernommen hat, jedoch kein Fall der höheren Gewalt oder eines ihr gleichgestellten Ereignisses vorliegt und in Verzug gerät, muss der Auftraggeber DIME schriftlich eine angemessene Nachfrist setzen. Nach fruchtlosem Fristablauf kann der Auftraggeber vom Kaufvertrag für diejenigen Mengen, die bis zum Ablauf der Nachfrist nicht als versandbereit gemeldet waren, zurücktreten. DIME ist in diesem Fall verpflichtet den vom Auftraggeber geleisteten Vorkasse-Betrag ohne Abzug in voller Höhe zurückzuzahlen. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

§ 6 - Versand, Umschließungen, Gefahrübergang

- 1.) Wurde wegen des Versandweges und der Beförderungsmittel keine gesonderte Vereinbarung getroffen so trifft DIME die Wahl nach bestem Wissen und Gewissen unter Ausschluss jeglicher Haftung. DIME versendet seine Waren ausreichend versichert.

2.) DIME versendet seine Ware in Pakete sowie auf Palette. Wird ein Metalleimer beim Transport verbeult aber es läuft keine Flüssigkeit aus gilt er "dicht" und somit unbeschädigt. Für Unfälle, die beim Be- oder Entladen der Transportmittel geschehen, haftet DIME nicht. DIME haftet auch nicht für Schäden, die von fremden Fahrzeugen verursacht werden, welche die Ware transportieren.

3.) Im Falle eines Transportschadens (auslaufendes Material) hat der Kunde das Recht die Annahme der beschädigten Ware zu verweigern. Besteht eine Sendung aus mehreren Teilen gilt dieses Recht für jedes einzeln gelieferte Teil, jedoch nicht für die vollständige Lieferung. Der Kunde ist verpflichtet DIME umgehend schriftlich über die Annahmeverweigerung sowie das Schadensbild in Kenntnis zu setzen. Hierbei wird ausdrücklich um Zusendung von Fotomaterial gebeten damit ein Beleg für die Transportversicherung sichergestellt ist. DIME sendet dem Kunden umgehend Ersatz.

4.) Mit der Übergabe an den Paketdienst, Spediteur oder Frachtführer, spätestens mit dem Verlassen des Lagers von DIME geht die Gefahr, auch bei Lieferung frei Bestimmungsort, auf den Auftraggeber über und zwar auch dann, wenn der Liefergegenstand in einzelnen Teilen geliefert wird oder DIME neben der Lieferung auch noch andere Leistungen übernommen hat. Falls der Versand ohne Verschulden DIMEs unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Versandanzeige auf den Auftraggeber über.

5.) Wurde für den Kunden ein Werkstoffe hergestellt, an gemischt oder eigens zusammengestellt so ist dieser von einer Rücknahme im Falle einer Stornierung oder Warengutschrift ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für alle Farbmischungen, Farbchips und Marmorkies. Die mit den Waren verkauften Umschließungen werden nicht zurückgenommen.

§ 7 - Garantie, Mängel, Haftung

1.) DIME garantiert die einwandfreie Verarbeitbarkeit der gelieferten Waren für einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten nach Kaufdatum (Rechnungsdatum).

2.) Mängel müssen vom Auftraggeber unter sofortiger Einstellung etwaiger Bearbeitung unverzüglich schriftlich gerügt werden. Mängel, die auch nach sorgfältiger Prüfung innerhalb von 7 Tagen nicht entdeckt wurden, sind unverzüglich nach der Entdeckung, unter sofortiger Einstellung etwaiger Bearbeitung, spätestens bis 4 Wochen nach dem Wareneingang schriftlich zu rügen. Mangelhafte Waren sind in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Mängelentdeckung befinden, zur Besichtigung bereitzuhalten (Fotobeweis). Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung schließt jegliche Haftung DIMEs aus.

3.) Wird ein Mangel rechtzeitig und ordnungsgemäß gerügt, so nimmt DIME die als mangelhaft anerkannte Ware zurück und liefert einwandfreien Ersatz. Es besteht auch die Möglichkeit einen Minderwert zu ersetzen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

4.) Diese Bedingungen gelten auch bei Lieferungen anderer, vertragsgemäßer Waren oder beim Fehlen zugesicherter Eigenschaften.

5.) Wenn DIME oder ein Mitarbeiter vor, bei oder nach einem Abschluss oder in einem anderen Zusammenhang Rat oder Auskunft erteilt oder eine Empfehlung ausspricht so haftet DIME dafür nur dann, wenn hierfür ein besonderes Entgelt vereinbart war. Bei Verschulden haftet DIME bis zu maximal 25% des für diese Beratung vereinbarten Entgeltes.

6.) DIMEs Haftung richtet sich ausschließlich nach diesen Geschäftsbedingungen. Alle hierin nicht ausdrücklich zugestandenen Ansprüche - auch Schadensersatzansprüche - gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund - sind ausgeschlossen. Der § 276 Abs. 2 BGB bleibt unberührt.

7.) Für die durch DIME geleisteten Dienstleistungen sowie die von DIME in diesem Zusammenhang eingesetzten Materialien gewährt DIME fünf Jahre Garantie nach BGB § 638. Eine Gewährleistungsverlängerung, welche DIME, z. B. in Angeboten und/oder Rechnungen in schriftlicher Form zusichert, hat nur dann ihre Gültigkeit, wenn der Auftraggeber sich in vollem Umfang an die im selben Schreiben ausdrücklich angeführten Empfehlungen und Bedingungen hält. Des Weiteren gelten Gewährleistungsverlängerungen nur nach der VOB Regelung.

8.) Alle Ansprüche gegen DIME verjähren spätestens nach einem Jahr, sofern nicht durch diese Geschäftsbedingungen kürzere Verjährungsfristen vereinbart sind. Ansprüche, gleich welcher Art, können gegen DIME nicht mehr geltend gemacht werden, wenn nicht innerhalb eines Monats nachdem DIME eine Anerkennung des Anspruchs abgelehnt hat, Klage erhoben wird.

§ 8 - Erfüllungsort und Gerichtsstand

1.) Erfüllungsort und Gerichtsstand auch bei Schecksachen ist der Rheinkreis Neuss. DIME ist auch berechtigt, den Auftraggeber an seinem allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.

§ 9 - Teilnichtigkeit

1.) Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen, oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen, unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Für die unwirksam gewordene Bestimmung kann eine, im Rahmen des rechtlich möglichen und dem Sinne am nächsten kommende Bestimmung ersetzt werden. Diese Ersatzregelung muss das, was die beiden Parteien dem Sinne nach gewollt haben, berücksichtigen.